

Seite

A) Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . . 2010 A

Präsident:  
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Staatsminister DDr. Beck und v. Seydewitz und die Regierungskommissare Wirklichen Geheimen Räte Dr. Schroeder und Dr. Schelcher, Geheimen Räte Heint, Dr. Schmalz, Dr. Hedrich, Dr. Kühn und Dr. Müller, Geheimen Regierungsräte Graube, Dr. Böhme, Thiele und Dr. Michel, Geheimen Schulräte Sieber und Dr. Schmidt.

Anwesend 65 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 12 Uhr 37 Minuten nachmittags.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe die Sitzung nicht eher eröffnen können, weil das Vereinigungsverfahren Ihre Deputation und mich noch in der Ersten Kammer zurückhielt. Ich bin Vorsitzender desselben, und Herr Vizepräsident Dr. Spieß ist Vorsitzender der betreffenden Deputation. Herr

B) Vizepräsident Frähdorf ist nicht hier.

Ich bitte um Vortrag der Registrate.

(Nr. 497.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19 (Königliches Dekret Nr. 2), Direkte Steuern betreffend, die Ergänzung dazu (Königliches Dekret Nr. 37), den Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen (Drucksache Nr. 19) und die zu Kap. 20 eingegangenen Petitionen.

(Nr. 498.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roth und Genossen auf Vereinheitlichung des sächsischen Fachschulwesens.

**Präsident:** Beide Nummern kommen zur Schlussberatung auf eine Tagesordnung.

Herr Abgeordneter Zimmermann bittet für den Rest der Sitzung wegen Unwohlseins um Beurlaubung. Wollen Sie diesen Urlaub erteilen? — Einstimmig.

Herr Abgeordneter Zimmer ist wegen Krankheit am Orte entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1 müssen wir aussetzen, weil der Berichterstatter noch in der Finanzdeputation A beschäftigt ist.

Wir kommen also zu Punkt 2: **Schlussberatung** über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königliche Dekret Nr. 32, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen betreffend. (Drucksache Nr. 291.)

(Mitt. I. R. Nr. 27 S. 425 A.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Lange (Leipzig).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Lange (Leipzig):** Meine Herren! Das Gesetz über das höhere Mädchenbildungswesen vom 16. Juli 1910 gibt die Möglichkeit der Gemeinschaftserziehung nicht grundsätzlich, aber doch als Notbehelf. In besonderen Fällen ist nach § 25 Abs. 1 bis 3 die Regierung ermächtigt, den Eintritt von Mädchen in höhere Knabenschulen zu gestatten, und zwar für die Mittel- und Oberklassen der Gymnasien und die drei obersten Klassen der Realschule. Diese Ermächtigung ist aber nach Abs. 4 des Paragraphen befristet, und zwar bis zum Jahre 1920. Es müßte demnach noch in diesem Landtage eine weitere gesetzliche Regelung erfolgen. Außerdem sind von einer Anzahl Städte Wünsche ausgesprochen, die Ausnahmebestimmungen zu erweitern, möglichst schon in den unteren Klassen der höheren Schulen den Eintritt von Mädchen zu gestatten. Die eingezogenen Berichte lauten im allgemeinen günstig. Bis jetzt haben in etwa 41 Schulen 433 Mädchen Aufnahme gefunden. In diesem Jahre sind noch weitere 18 Schulen hinzugekommen. Schwierigkeiten waren dadurch vorhanden, daß die Mädchen erst in die 3. Klasse kommen und damit viel nachzuholen haben gegenüber den Knaben, die bereits ein Jahr früher, besonders in den fremden Sprachen, grundlegenden Unterricht haben. Eine weitere Zunahme ist nun sicher zu erwarten, da viele Mädchen, durch den Krieg veranlaßt, einer berufsmäßigen Ausbildung zustreben, was auch nach der Zeitrichtung: freie Bahn dem Tüchtigen und Förderung der Begabten, ja begrüßt werden kann. Es fehlen aber auch nicht die Bedenken, wenn in den Klassen die Mädchen einen großen Teil der Schüler bilden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage wird aber manche Gemeinde verhindern, eigene höhere Schulen für Mädchen zu errichten. Darum will das Dekret Nr. 32 erstens den Eintritt um ein Jahr bzw. eine Klasse früher gestatten als bisher, zweitens die